

Questions & Answers

1. **Welche Informationen benötigt Zurich um zu prüfen, ob ein ZACC /ZACC plus /ZACC XL Angebot herausgelegt werden kann?**

- eine aktuelle vollständige Kreditlimitliste
- den Primärversicherungsvertrag und dazugehörige AVBs
- die Schadenhistorie beginnend ab dem Jahr 2013

2. **Nach welchem Landesrecht kann der Primärvertrag laufen? Nur deutsches Recht oder geht auch anderes europäisches Recht?**

Deutsches Recht grundsätzlich ja. Alle anderen müssen individuell geprüft werden.

3. **Welche Angaben werden für eine Zurich Warenkreditversicherung Zmart benötigt:**

Normale Vordeklaration.

4. **Können auch Limite angefragt werden, die beim Primärversicherer komplett ausgeschlossen wurden oder muss eine Teilzeichnung existieren?**

Es muss eine Teilzeichnung vorliegen.

5. **„Limitfestschreibung“: Wie lange kann maximal das Limit festgeschrieben werden?**

Maximal 12 Monate.

6. **Welche max. Höhe ist für das Ermessenslimit vorgesehen?**

In der Regel 30%.

7. Frage zur ZACC XL: Müssen die Obliegenheiten im Tagesgeschäft auch an Zurich gemeldet werden oder hängt man sich ausschließlich an den Primärvertrag?

In unserem Wording haben wir die Obliegenheiten in Zusammenhang mit dem Primärversicherer so geregelt: Der VN verpflichtet sich, Zurich über alle Entscheidungen und Maßnahmen des Primärversicherers unverzüglich zu informieren, soweit die Forderungen/Forderungsteile bei Zurich versichert sind.

8. Eine Frage zu Credit Contract XL: Kann dieses Produkt auch genutzt werden, wenn es ein Primärlimit und auch bereits ein Top Up Limit beim Primärversicherer gibt?

Nur unbefristete Limite können verdoppelt werden